

Ein oft missverstandenes Dogma: „Extra Ecclesiam Nulla Salus“ (außerhalb der Kirche kein Heil)

Dieser Satz ist ein oft zitierter, umstrittener und missverstandener Glaubenssatz der katholischen Kirche: Erstmals wurde er formuliert vom hl. Märtyrerbischof Cyprian von Karthago († 258), sinngemäß ist er im athanasianischen Glaubensbekenntnis (um 450) enthalten: „*Wer auch immer gerettet sein will, der muss am katholischen Glauben festhalten ... Dies ist der katholische Glaube, wer diesen nicht treu und standhaft glaubt, kann nicht gerettet werden*“. Er wurde vom 4. Laterankonzil 1215 feierlich bekannt: „*außerhalb der Kirche wird überhaupt niemand gerettet*“ (extra ecclesiam nullus omnino salvatur). Auch das Zweite Vatikanische Konzil (1962-65) lehrt, dass „*diese pilgernde Kirche zum Heile notwendig ist*“.

Biblische Begründung: Alles Heil kommt von Christus, jeder Gerettete gehört zu Christus (Joh 14,6: „*niemand kommt zum Vater außer durch mich*“).¹ Die Kirche ist der „*Christi Leib*“ (Eph 1,23). Also gehört jeder Gerettete auch zur Kirche.

Theologisch-spekulative Begründung: Durch die Taufe, durch die man in die Kirche eintritt, wird die Erbsünde getilgt und die heiligmachende Gnade der Gotteskindschaft erworben, ohne die der Mensch keinen Zutritt zum Himmel hat.

Missverständnis: Nur wer der kath. Kirche sichtbar angehört, kann gerettet werden – alle Nichtkatholiken kommen in die Hölle. In diesem Sinn hat die Kirche den Satz nie verstanden. Allerdings haben es manche Theologen angenommen, so etwa der Jesuitenpater und Lehrer *Leonard Feeney* (1897-1978) in den USA. Seine These wurde 1949 für falsch erklärt und er wurde 1953 von Papst Pius XII. exkommuniziert!²

Wahres Verständnis: Man kann Christus (und somit auch seinem Leib, der Kirche) angehören, ohne ihr auf sichtbare Weise anzugehören. Taufbewerber, die vor der angestrebten Taufe starben, wurden immer schon als gerechtfertigt betrachtet, denn da sie den ausdrücklichen Wunsch (das „votum“) hatten, der Kirche anzugehören, betrachtet sie Gott schon als dazugehörig und schenkt ihnen das Heil aufgrund ihres Wunsches (sogenannte „Begierdetaufe“). In Weiterführung dieses Gedankens kam die Kirche zu der Einsicht, dass wer die wahre Bedeutung der Kirche nicht erkannt hat, aber seinem Gewissen aufrichtig folgt, einen impliziten (= nicht-ausdrücklichen, unbewussten) Wunsch hat, der Kirche anzugehören: Er wird dann allein aufgrund dieses „impliziten votums“ von Gott als schon dazugehörig betrachtet. Auf diese Weise können Menschen auch ohne eine sichtbare Verbindung zur Kirche gerettet werden. Das 2. Vatikanische Konzil (1962-1965) erkannte die Heilmöglichkeit sogar für Menschen gute Willens an, die sich selbst als Atheisten bezeichnen. Umgekehrt sind innerhalb der Kirche viele, die dem Wunsch nach (also ihrer inneren Einstellung nach) eigentlich draußen sind; deren Rettung ist daher nicht garantiert. „*Viele, die drinnen sind, sind draußen, und viele, die draußen sind, sind drinnen*“, sagte sinngemäß schon der hl. Augustinus († 430).³

Ökumenischer Vergleich (katholisch-evangelisch) in dieser Frage:

Auch in der evangelischen Theologie gilt der „extra ecclesiam“-Grundsatz. Aber es gibt einen wichtigen Unterschied: Heilsnotwendig ist

- a) nach ev. Lehre: die Zugehörigkeit zur „unsichtbaren“ Kirche Christi (welche *keine* der sichtbaren Kirchen ist!)
- b) nach kath. Lehre: die sichtbare oder eventuell auch unsichtbare Zugehörigkeit zur (sichtbaren!) Kath. Kirche

Andere als „heilsnotwendig“ erachtete Dinge:

Als heilsnotwendig erachtet die christliche Tradition nicht nur die *Zugehörigkeit zur Kirche und dadurch zu Christus und Gott*, und daher die christliche Taufe,⁴ sondern darüber hinaus auch

- (a) der *Glaube* an die christliche Botschaft⁵
- (b) der Empfang der hl. *Kommunion*⁶
- (c) und (falls man nach der Taufe „schwer“ gesündigt hat, d.h. „mit vollem Wissen“, „voller Zustimmung des Willens“ und „in schwerer Sache“) auch der Empfang des *Bußsakraments*.⁷

Doch alles dies kann man aber nach katholischer Auffassung durch „implizites votum“ auch *unsichtbarerweise* haben; wirklich unverzichtbar ist die *tätige Nächstenliebe*, wie das Gleichnis vom den Schafen und Böcken beim Endgericht zeigt (Mt 25,31–46).

¹ Vgl. auch Joh 15,5–6: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viele Frucht, denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorrt, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, und müssen brennen.“

² Papst Clemens XI. hatte schon 1713 den Satz „außerhalb der Kirche wird keine Gnade gewährt“ des Theologen Pasquier Quesnel zurückgewiesen.

³ Vgl. *De Baptismo Contra Donatistas Libri Septem* 5,28(39).

⁴ Vgl. Joh 3,5: „Amen Amen ich sage dir: Wer nicht wiedergeboren wird durch das Wasser und Geist [= durch die Taufgnade] kann nicht in das Reich Gottes eingehen.“ Vgl. aber auch einige Verse später in Joh 3,8: „Der Geist weht, wo er will“, d.h. in und außerhalb der Kirche und ihrer Riten, welche nur die „ordentlichen“, für das Volk Gottes eigentlich vorgesehenen Heilswege sind, neben denen es „außerordentliche“ Heilswege geben kann.

⁵ Vgl. Hebr 11,6: „Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen.“ Außerdem Mk 16,16: „Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“

⁶ Vgl. Joh 6,23–24: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am Letzten Tag.“

⁷ Vgl. Joh 20,22: Jesus hauchte nach seiner Auferstehung bei seiner Erscheinung am Ostersonntag Abend die versammelten Apostel an und übertrug ihnen die Vollmacht der Sündenvergebung mit den Worten: „Empfanget den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert.“

Wichtige Frage:

Ist dann die *sichtbare Zuwendung* zu Gott, Christus, Kirche, Taufe, Glaube, Kommunion und (eventuell) zum Bußsakrament nicht überflüssig? Antwort: Nein, weil eine Pflicht nach Wahrheitssuche besteht und *nach* erlangter Einsicht in die wahre Bedeutung von Gott-Christus-Kirche etc. die Pflicht besteht, diese Heilmittel auch wirklich *sichtbar* zu ergreifen.

Die drei Arten der Taufe: Nach einer sehr alten, traditionellen Lehre der Kirche gibt es

1. Wassertaufe (baptisma aquae): die normale, sichtbare Taufe mit Wasser
2. Bluttauf (baptisma sanguinis): wer für Christus den Märtyrertod stirbt, gilt als „getauft“ durch den Tod, auch ohne Wasser
3. Begierdetaufe (baptisma flaminis): Wer den ausdrücklichen oder unausdrücklichen Wunsch (das „explizite votum“ oder „implizite votum“) zur Taufe hat, aber vor der Taufe stirbt, gilt durch sein votum (d.h. letztlich durch seinen guten Willen) als getauft. Dies ist der Ansatzpunkt zum richtigen Verständnis des Extra-Ecclesiam-Dogmas.

Das „Athanasianische Glaubensbekenntnis“ enthält das Extra-Ecclesiam Dogma in feierlicher Form.

Es wurde früher dem hl. Bekennerbischof St. Athanasius († 373) zugeschrieben, was aber vermutlich falsch ist; einer begründeten Vermutung zufolge wurde der Text um 434 in Südgalien (im Umkreis des Mönchs St. Vincent von Lérin, † 450) verfasst. Es ist ausführlicher als das von den Konzilien von Nizäa und Konstantinopel 381 aufgestellte große Glaubensbekenntnis und erst recht ausführlicher als das schon im 2. Jh. nachgewiesene kleine oder „apostolische“ Glaubensbekenntnis und lautet:

„Jeder, der da selig werden will, der muss vor allem den katholischen Glauben festhalten.
Jeder, der diesen nicht unversehrt und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel auf ewig verloren gehen.

Dies aber ist der katholische Glaube: Wir verehren den einen Gott in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit, ohne Vermischung der Personen und ohne Trennung der Wesenheit.
Denn eine Person ist die des Vaters, eine andere die des Sohnes; eine andere die des Heiligen Geistes.
Aber der Vater und der Sohn und der Heilige Geist haben nur eine Gottheit, die gleiche Herrlichkeit, gleichewige Majestät.
Wie der Vater ist, so ist der Sohn und so der Heilige Geist: Ungeschaffen der Vater, ungeschaffen der Sohn, ungeschaffen der Heilige Geist.
Unermesslich der Vater, unermesslich der Sohn, unermesslich der Heilige Geist.
Ewig der Vater, ewig der Sohn, ewig der Heilige Geist. Und doch sind es nicht drei Ewige, sondern ein Ewiger, wie es auch nicht drei Ungeschaffene oder drei Unermessliche sind, sondern ein Ungeschaffener und ein Unermesslicher.
Auch ist allmächtig der Vater, allmächtig der Sohn, allmächtig der Hl. Geist. Und doch sind es nicht drei Allmächtige, sondern ein Allmächtiger.
So ist der Vater Gott, der Sohn Gott, der Heilige Geist Gott. Und doch sind es nicht drei Götter, sondern ein Gott.
So ist der Vater Herr, der Sohn Herr, der Heilige Geist Herr. Und doch sind es nicht drei Herren, sondern ein Herr.
Denn wie uns die christliche Wahrheit zwingt, jede Person einzeln für sich als Gott und als Herrn zu bekennen, so verbietet uns der allgemeine Glaube, von drei Göttern oder Herren zu sprechen.
Der Vater ist von niemandem gemacht, weder geschaffen noch gezeugt.
Der Sohn ist vom Vater allein, nicht geworden noch geschaffen, sondern gezeugt.
Der Heilige Geist ist vom Vater und vom Sohn, nicht geworden noch geschaffen noch gezeugt, sondern hervorgehend.
Es ist also ein Vater, nicht drei Väter, ein Sohn, nicht drei Söhne, ein Heiliger Geist, nicht drei Heilige Geister.
Und in dieser Dreifaltigkeit ist nichts früher oder später, nichts größer oder kleiner, sondern alle drei Personen sind einander gleichewig und gleichrangig, so dass in allem, wie bereits oben gesagt worden ist, die Dreifaltigkeit in der Einheit und die Einheit in der Dreifaltigkeit zu verehren ist. Wer also selig werden will, soll diese Auffassung von der Dreifaltigkeit haben.

Aber zum ewigen Heil ist es [ferner] nötig, auch an die Fleischwerdung unseres Herrn Jesus Christus aufrichtig zu glauben.
Der richtige Glaube ist nun dieser: Wir glauben und bekennen, dass unser Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch ist.
Gott ist er aus der Wesenheit des Vaters, vor den Zeiten gezeugt, und Mensch ist er aus der Wesenheit der Mutter, in der Zeit geboren.
Vollkommener Gott, vollkommener Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und menschlichem Fleisch.
Dem Vater gleich der Gottheit nach, geringer als der Vater der Menschheit nach.
Doch obwohl er Gott und Mensch ist, sind es nicht zwei, sondern ein Christus.
Einer aber nicht dadurch, dass die Gottheit in Fleisch verwandelt worden wäre, sondern dadurch dass Gott die Menschheit angenommen hat.
Er ist ganz und gar einer nicht durch eine Vermischung der Wesenheit, sondern durch die Einheit der Person.
Denn wie vernünftige Seele und Fleisch einen Menschen ergeben, so ergeben Gott und Mensch einen Christus,
Er hat gelitten um unseres Heils willen, ist herabgestiegen zur Unterwelt, am dritten Tage auferstanden von den Toten,
Er ist aufgestiegen zum Himmel, er sitzt zur Rechten des Vaters, von wo er kommen wird, um die Lebenden und die Toten zu richten.
Bei seiner Ankunft werden alle Menschen mit ihren Leibern auferstehen und über ihre Taten Rechenschaft ablegen.
Und die Gutes getan haben, werden ins ewige Leben eingehen, die hingegen Böses [getan haben], in das ewige Feuer.

Dies ist der katholische Glaube. Jeder, der ihn nicht aufrichtig und fest glaubt, kann nicht selig werden.“

Geschichte von Leonard Feeney (1897–1978):

Feeney war Jesuitenpater, Religionslehrer, und Journalist; er war in den 30er Jahren in den USA bekannt und beliebt. Seit 1942 war Feeney im kath. Studentenzentrum „St. Benedikt-Center“ der Harvard University Boston/Massachusetts tätig. Er glaubte, dass der heutige Glaubensverfall daher kommt, dass ein wichtiges Dogma (d.h. ein wichtiger kirchlicher irreversibler Glaubenssatz) in Vergessenheit geraten ist: der Grundsatz „Extra Ecclesiam nulla salus“, den Feeney so radikal interpretiert, dass nur die mit der Wassertaufe getauften Katholiken in den Himmel kommen können; Feeney lehnte sowohl die Bluttauf als auch die Begierdetauf ab. 1949 wurde Feeney wegen dieser radikalen Lehren suspendiert, d.h. er durfte sein Amt am SBC nicht fortsetzen. 1953 wurde Feeney durch Papst Pius XII. dann sogar exkommuniziert. d.h. aus der Kirche ausgeschlossen. 1972 wurde Feeneys Exkommunikation aber aus Barmherzigkeit kurz vor seinem Tod wieder aufgehoben (bei der Wiederaufnahme in die Kirche stellt man ihm frei, welches Glaubensbekenntnis er ablegen will – er wählte das Athanasianische).

Noch heute gibt es (vor allem in den USA) drei Gruppen von Anhängern von Feeney, sog. „Feenyisten“:

1. die eine Gruppe feiert die normale Messe und ist in den normalen Benediktinerorden integriert worden (*St. Benedikt Abtei* in Still River /Massachusetts).
2. die zweite Gruppe lehnt die Liturgiereform des 2. Vatikanischen Konzils ab, zelebriert *mit kirchlicher Erlaubnis* die alte lateinische Messe (*St. Benedikt Center* in Still River/Massachusetts).
3. auch die dritte Gruppe lehnt die Liturgiereform des 2. Vatikanischen Konzils ab, und feiert heute noch *ohne kirchliche Erlaubnis* die alte lateinische Messe (*St. Benedikt Center* in New Hampshire).

Alle drei Gruppen sollen (angeblich!) an den Lehren Feeneys festhalten.

Die wesentlichen Schritte in der Entwicklung der Lehre vom impliziten Votum waren folgende:

1. Schon im NT wird die Möglichkeit der Rechtfertigung durch vollkommene Liebe allein angedeutet (Lk 7,47; Joh 14,21–23)
2. In der frühen Kirche hat man Taufbewerber, die vor der geplanten Taufe getötet wurden, als vor Gott „getauft“ angesehen – allein durch den Wunsch, die Taufe zu empfangen.⁸
3. Bei klassischen Kirchenvätern des 4./5. Jh., etwa bei St. Ambrosius († 397) und St. Augustinus († 430) findet man diese Lehre.⁹
2. Im 13. Jh. erläuterte und begründete diese Lehre St. Thomas von Aquin, der berühmteste katholische Kirchenlehrer.¹⁰
3. 1713 verurteilt *Papst Clemens XI.* den von Satz „außerhalb der Kirche wird keine Grade gewährt“.¹¹
4. 1953 exkommuniziert *Papst Pius XII.* Leonhard Feeney, weil dieser die Lehre vom impliziten votum ablehnte.¹²
5. 1964 erklärte schließlich das Zweite Vatikanische Konzil, dass selbst gutwillige Atheisten das Heil erlangen können.¹³

⁸ Vgl. Ambrosius, *De obitu Valentiani* 51–53. Der Hl. Ambrosius hält hier die Trauerrede für den verstorbenen Kaiser Valentinian II., der ein Taufbewerber gewesen war und vor der geplanten Taufe ermordet worden war. Er versichert der Trauergemeinde, dass er von Gott die Gnade, die er erwünschte auch erhalten hat.

⁹ Augustinus, *De baptismo contra Donatistas*, 4,22(29): Unter anderem im Hinblick auf den reumütigen Schächer am Kreuz, dem Jesus das Paradies versprach (Lk 23,43) und auf den Heiden Cornelius, der den Hl. Geist empfing schon bevor er mit Wasser getauft wurde (Apg 10,2.44–48) schließt Augustinus hier auf die Existenz einer Sonderform der Taufe ohne Wasser und auch ohne Martyrium: „... invenio non tantum passionem pro nomine Christi id quod ex Baptismo deerat posse supplere, sed etiam fidem conversionemque cordis, si forte ad celebrandum mysterium Baptismi in angustiis temporum succurri non potest.“ Außerdem: „Sed tunc impletur [Baptisma] invisibiliter, cum ministerium Baptismi non contemptus religionis, sed articulus necessitatis excludit.“

¹⁰ Vgl. Thomas, *Summa Theologiae* pars III q. 66 art. 11: Die Frage „*Utrum convenienter describantur tria baptismata, scilicet aquae, sanguinis et flaminis*“ beantwortet Thomas positiv. Das *baptisma flaminis* beschreibt er dabei als eine Taufe ohne Wasser und auch ohne das Martyrium.

¹¹ Satz Nr. 29 in der Liste der durch Papst Clemens XI am 08.09.1713 *verurteilten Sätze des „jansenistischen“ Theologen Pasquier Quesnel* (Konstitution *Unigenitus Dei Filius*, DH 2429).

¹² Vgl. auch die Zurückweisung der Thesen Feeneys in dem *Brief des heiligen Offiziums an den Bischof von Boston* von 08.08.1949 (DH 3866–3873).

¹³ Zweites Vatikanisches Konzil, *Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“* vom 21.11.1964, Nr. 16 (DH 4140).